



# Integriertes Handlungskonzept Bautzen-Gesundbrunnen

Förderung des ESF-Gebietes im Rahmen der  
Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020



## Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ausgangssituation	1
1.1	Ziele im Rahmen der Förderung	1
1.2	Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess	3
1.3	Strukturen und Arbeitsweise	6
2.	Situation im ESF-Gebiet	9
2.1	Planerische Grundlagen	9
2.2	Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt	9
2.3	Begründung für die Auswahl des Gebietes	11
3.	Analyse von Ausgangssituation und Defiziten	14
3.1	Städtebauliche Situation	14
3.2	Demografische Situation	18
3.3	Soziale Situation	21
3.4	Angebote und Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen	25
3.5	Fazit und Handlungsbedarf	27
4.	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	28
4.1	Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung	31
4.2	Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen	32
4.3	Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung	33
4.4	Begleitende Maßnahmen	34
5.	Kostenaufstellung und Antragsverfahren	38
5.1	Gesamtkosten- und Finanzierungsplan	38
5.2	Maßnahmeblätter	38
5.3	Bewilligungsverfahren	38

## 1. Ausgangssituation

### 1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit Langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten<sup>1</sup> auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in den Verordnungen zum EFRE<sup>2</sup> und zum ESF<sup>3</sup> wieder und werden in den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen für den EFRE und den ESF aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie „EUROPA 2020“<sup>4</sup> dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:  
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):  
3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft:  
Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:  
Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:  
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014–2020 umgesetzt<sup>5</sup>. Für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung sowie Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

---

<sup>1</sup> U. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

<sup>2</sup> VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

<sup>3</sup> VO (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung).

<sup>4</sup> EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

<sup>5</sup> Lt. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf lokaler Ebene geht auf die Rahmenverordnung zu den Strukturfonds<sup>6</sup> zurück. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinen Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF auf. Im EFRE-OP ist die nachhaltige Stadtentwicklung in die Mischachse E eingeordnet, im ESF-OP als Achse C mit dem Vorhabensbereich C1.3.1. Eine weitere Konkretisierung erfahren diese Ziele auf Landesebene in den Richtlinien zur EFRE- und ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung<sup>7</sup>. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern. Auch die Stadt Bautzen (nachfolgend „Stadt“ genannt) will diese Fördermöglichkeit wegen des umfangreichen Handlungsbedarfes im Gebiet Gesundbrunnen nutzen.

Das vorliegende Handlungskonzept basiert auf Zielstellungen des Bautzener Flächennutzungsplanes, des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)<sup>8</sup>, des Städtebaulichen Konzeptes für den Gesundbrunnen<sup>9</sup> und der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020<sup>10</sup>. Das INSEK formuliert u. a. Ziele für die Fachkonzepte, an denen sich die Stadtentwicklung mittelfristig orientieren soll. Für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF sind in den einzelnen Handlungsfeldern vor allem folgende Ziele des INSEK relevant:

- **Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus:**
  - Bestandspflege bei den Unternehmen als eine Kernaufgabe der Stadt ansehen;
  - Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bautzen durch angemessene Bereitstellung von Ressourcen fördern, z. B. durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Arbeitskräften;
  - Schule und Ausbildung bilden eine wichtige Grundlage für positive zukünftige Entwicklung Bautzens;
- **Fachkonzept Kultur und Sport:**
  - Stärkung der Nachwuchsarbeit und des Vereinslebens;
- **Fachkonzept Bildung:**
  - Zentrale Zielstellung aller Bildungseinrichtungen ist die erfolgreiche Gestaltung von zwei Prozessen:
    - Vermittlung und Aneignung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenz;
    - Vermittlung, Aneignung und Abrufbarkeit von solidem Fachwissen;

---

<sup>6</sup> Art. 32ff. der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

<sup>7</sup> RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014–2020 (für EFRE) und RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014–2020 (für ESF).

<sup>8</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Kommunalem Energie- und Klimaschutzkonzept (KEKK), Mai 2014.

<sup>9</sup> Städtebauliches Konzept für das Programmgebiet „Gesundbrunnen“, Oktober 2011.

<sup>10</sup> Die Stadt Bautzen ist Mitglied in der LEADER-Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“.

- Bildungsangebot umfassend und leistungsfähig gestalten und ausbauen, um Schüler für künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen und Anforderungen auszubilden;
- durch allgemeinen Zugang zur Bildung können alle Schülerinnen und Schüler Chancengleichheit erfahren und gleiche Zukunftschancen haben, dafür u. a. lebenslanges Lernen sowie Förderung von Schwächeren und besonders Begabten anbieten;
- **Soziales:**
  - Aufgabe der Stadt ist Koordination und Moderation der Arbeit der Aufgabenträger, sie gibt organisatorische Hilfen und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Träger mit dem Ziel, ein räumlich und strukturell ausgewogenes Netz sozialer Einrichtungen im Stadtgebiet weiter zu entwickeln. Die Stadt gibt auf diese Weise Hilfen zur Selbsthilfe, trägt so zum Abbau sozialer Spannungen und Notlagen bei und verbessert das soziale Klima
  - Schwerpunkte des städtischen sozialen Handlungsbedarfes werden erarbeitet, um somit wirkungsvoll Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern organisieren und differenzieren zu können
  - Pflichtaufgaben sowie freiwillige soziale Aufgaben der Stadt und ggf. des Landkreises werden sinnvoll verknüpft und gefördert
  - Stadt organisiert und realisiert freiwillige bzw. ehrenamtliche Arbeit, gemeinnützige Tätigkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit als praktikable Ergänzung und Profilierung der städtischen sozialen Arbeit
  - Schwerpunkt der sozialen Arbeit bildet der präventive, bedarfsorientierte Hilfeansatz
  - Stadt unterstützt Initiativen, Vereine und Clubs, die in Jugendarbeit tätig sind, durch organisatorische und technische Hilfen, durch die Bereitstellung von Räumen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen, durch Moderation und Öffentlichkeitsarbeit und im Einzelfall durch finanzielle Förderung

Die Förderung aus Mitteln der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung 2014–2020 soll in Bautzen dazu dienen, die o. g. Ziele inhaltlich auszufüllen. Die konzeptionellen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt<sup>11</sup> und werden auf teilräumlicher Ebene, z. B. in den Gebieten der Städtebauförderung weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das ESF-Gebiet wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

## 1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Beteiligungsprozesse unterschiedlicher Art wurden gesamtstädtisch mit dem INSEK und dem Leitbild „Bautzen 2020“<sup>12</sup> durchgeführt, die zahlreiche Vereine, Unternehmer und Einwohner vereinten. Auf der Ebene des Stadtteils bzw. mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung mit Einsetzen eines Quartiersmanagers ab Dezember 2002 bis 2010 im Fördergebiet Soziale Stadt Bautzen Gesundbrunnen. Im Rahmen der Quartiersmanagementarbeit

---

<sup>11</sup> vgl. Abschnitt 2.1.

<sup>12</sup> Leitbild „Bautzen 2020“, 2005.

gab es verschiedene Beteiligungsstrukturen wie beispielsweise eine Stadtteiltrunde, an der neben Akteuren auch Bürger beteiligt waren.

Über die Information aller Beteiligten hinaus ging es im Beteiligungsprozess zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung um die Abgrenzung des Fördergebietes und die Entwicklung förderfähiger Maßnahmen. Dabei wurden Bezüge zu anderen Förderprogrammen der Stadtentwicklung berücksichtigt. In diesem und im folgenden Abschnitt wird der Beteiligungsprozess beschrieben.

### **Bürgerbeteiligung im Erarbeitungsprozess**

Dieses Handlungskonzept berücksichtigt das INSEK, das Leitbild „Bautzen 2020“ und die Konzepte zum Stadtteil Gesundbrunnen. Schon diese Dokumente wurden in kooperativen Prozessen entwickelt, die die Bewohner, lokalen Träger, Unternehmer, Eigentümer u. a. Akteure zusammenbrachten. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter den Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

Die Stadt informierte über die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für ESF, regte zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an und informierte über den Beginn des Arbeitsprozesses in der Stadtratssitzung am 28.10.2015. Damit begann der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes, des Aufnahmeantrages in die ESF-Programmförderung und des später anschließenden Umsetzungsprozesses.

In mehreren Workshops (vgl. Abschnitt 1.3) wurde über die Fördermöglichkeiten des ESF informiert und mit den beteiligten Trägern, Vereinen und Einrichtungen die Defizite und Perspektiven des Gebietes wie auch Projektideen diskutiert.

### **Beteiligung der Stadtverwaltung**

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Ämter und Fachstellen mit, die eine Funktion für die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung einnehmen können, d. h. als Bedarfsträger oder zur fachlichen Begleitung. Die beteiligten Stellen und ihre Funktion im Arbeits- und Beteiligungsprozess sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Funktion</b>
Referent des Oberbürgermeisters Leiter Stadtentwicklung/Statistik	Gesamtverantwortung für Arbeits- und Beteiligungsprozess, fachliche und organisatorische Koordinierung, fachliche Beratung zu Handlungsbedarf und Projektvorschlägen
Kommunale Statistikstelle	Ermittlung der Daten zur Ableitung der Gebietsabgrenzung
Bauverwaltungsamt, Abteilung Verwaltung	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet Abstimmung zur Verknüpfung mit investiven Maßnahmen
Amt für Bildung und Soziales	Fachliche Abstimmung und Beratung zu Handlungsbedarf und Projektvorschlägen
Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing	Information von Einwohnern und Medien
Stadtkämmerei	Abstimmung mit Haushaltsplanung, Klärung von Grundsatzfragen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte	Beteiligung zu Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene

## Beteiligung weiterer externer Partner

Neben den städtischen Ämtern nahmen weitere Akteure, Träger und Vereine am Beteiligungsprozess teil, teilweise aus dem Gebiet Gesundbrunnen, teilweise Träger mit gesamtstädtischem Wirkungsradius. Dabei achtete die Stadt darauf, dass die Träger einen ideellen Bezug zum ESF-Gebiet aufweisen. Deshalb wurden Vereine und Unternehmen angesprochen, die durch ihren Sitz oder ihre Aktivitäten eng mit der ausgewählten Gebietskulisse verbunden und mit den lokalen Problemen vertraut sind. Der ideelle Bezug der Projektträger (vgl. Anlage 2) ist auch deshalb gegeben, weil sich die Träger mehrheitlich seit vielen Jahren für das ESF-Gebiet engagieren.

Wie oben beschrieben wurden sie in den Beteiligungsprozess im Rahmen von zwei Workshops eingebunden und die Probleme und Perspektiven für das Gebiet analysiert. Abgeleitet aus den Problemen wurden gemeinsam sinnvolle Maßnahmen entwickelt. Es zeigte sich, dass die gemeinsam zur Behebung der Defizite vorgesehenen Projekte zudem passfähig in Bezug auf die nachhaltige Stadtentwicklung des ESF sind, so dass sie als Projektvorschläge in dieses GIHK einfließen können. Im Ergebnis reichten viele Akteure Ideen und Projektvorschläge ein, die nach Prüfung auf Förderfähigkeit und inhaltliche Passgenauigkeit weiter qualifiziert wurden. In einem zweiten Workshop wurden die Projektvorschläge weiter qualifiziert und aufeinander abgestimmt. Einzelne Träger vernetzen sich, um die Maßnahmen v. a. im Bereich der Integration in Beschäftigung miteinander zu verzahnen.

Im Umsetzungsprozess sollen die beteiligten Akteure teilweise als Projektträger agieren, einige Träger wirken beratend mit. Die folgende Übersicht zeigt Partner mit ihrer Funktion im Prozess, die eigene Projekte umsetzen werden. Eine vollständige Übersicht mit den beteiligten Vereinen und anderen Akteuren ist der Anlage 7 zu entnehmen.

lokaler Träger und Vereine	Funktion
Steinhaus e.V.	an Projektentwicklung beteiligt, Maßnahmeträger
Leuchtturm-Majak e. V.	an Projektentwicklung beteiligt, Maßnahmeträger
Frei(e)ZeitAktiv e. V.	an Projektentwicklung beteiligt, Maßnahmeträger
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V.	an Projektentwicklung beteiligt, Maßnahmeträger
ODS Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH	an Projektentwicklung beteiligt, Maßnahmeträger
Berufsbildungswerk GmbH (bfw)	an Projektentwicklung beteiligt , kooperierender Maßnahmeträger
Mehrgenerationenhaus, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen	an Projektentwicklung beteiligt , kooperierender Maßnahmeträger, organisatorische Unterstützung des Beteiligungsprozesses

## **Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess**

Der ESF fördert – so wie der EFRE – in der nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in den ausgewählten Handlungsgebieten. Deshalb sind gleichstellungspolitische Zielstellungen (OPs und Richtlinien) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunter zu brechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die Gleichstellungsbeauftragte war von Anfang an über Arbeitsprozesse informiert. Im Beteiligungsprozess von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung werden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt – d. h. unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei wurde der Grundsatz der Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die Angebote in den Handlungsfeldern des ESF stehen damit allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Beteiligten wurden schon bei der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet.

### **1.3 Strukturen und Arbeitsweise**

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauende Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Arbeits- und Beteiligungsprozess entwickelt. Dieser diente insbesondere der Entwicklung und Abstimmung von Projektideen zu förderfähigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

#### **Aufbauorganisation**

Der Referent des Oberbürgermeisters koordinierte den Beteiligungsprozess von Beginn an bis zur Antragstellung. Nachfolgend ist geplant, dass das Amt für Bildung und Soziales den Beteiligungs- und Umsetzungsprozess federführend begleitet. Das Amt war in den Antrags- und Beteiligungsprozess von Anfang an aktiv eingebunden.

Die Stadtkämmerei im Dezernat I wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zu gebietsbezogenen Fördermaßnahmen mit. Weitere Ämter und Abteilungen nahmen eine beratende Funktion ein, u. a. wegen der Schnittstellen des vorliegenden Konzeptes und seiner Maßnahmen zu anderen Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.



In den Ämtern wurden Ansprechpartner benannt, die die Vorbereitung der ESF-Förderung in ihren Struktureinheiten koordinierten. Diese Ansprechpartner prüften u. a. die Nachrangigkeit der ESF-Förderung gegenüber den Pflichtaufgaben der Stadt. Sie waren ständig mit dem Referenten des Oberbürgermeisters in Kontakt.

Mit der Information der Bürger, der Information des Stadtrates über die Vorbereitung der ESF-Förderung für den Gesundbrunnen und einer fortlaufenden Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Damit gelang es, die Zielgruppen und ihre Interessen sowie Akteure des Gebietes in die Vorbereitung der ESF-Förderung einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept für die ESF-Förderung ist damit eine tragfähige Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Stadtverwaltung und auch der Akteure im Fördergebiet.

Die Aufbauorganisation wird im späteren Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann das Quartiersmanagement (E.2) im Rahmen des gleichlautenden Projektes in enger Abstimmung mit dem Projekt „Bewohnerselbstorganisation“ (B.1.1/B.1.2) verantwortlich sein und geeignete Strukturen entwickeln im Rückgriff auf bestehende informelle Strukturen, beispielweise zur Vorbereitung von Gebietsfesten. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung (E.1) ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

## **Ablauforganisation**

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE und des ESF wurde seit dem Jahresbeginn 2015 initiiert. Mit der Bekanntgabe erster konkreter Planungen des Freistaates zur künftigen Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung wurde ein kontinuierlicher und breit gefächelter Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung des Aufnahmeantrages in die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die Übersicht in Anlage 8.

In mehreren Beratungen innerhalb der Stadtverwaltung, auch zwischen den Abteilungen, wurden seit Dezember 2014 grundsätzliche Fragen erörtert. Sie betrafen die Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für die ESF-Förderung, die Abgrenzung des Fördergebietes, die Beurteilung der eingereichten Projektideen und -vorschläge, die Finanzierung der Eigenanteile durch die Stadt sowie die Beteiligung von Bewohnern, lokalen Trägern und anderen Akteuren. Über den Referenten des Oberbürgermeisters sowie den Bearbeiter des GIHK wurden die Arbeitsstände mit der SAB abgestimmt und fachliche Fragen erörtert.

In einem umfassenden Prozess wurden die externen Akteure eingebunden, s.o. und insbesondere durch den Bearbeiter des GIHK in einem mehrstufigen Verfahren beteiligt. Es wurden zwei Workshops durchgeführt und aus den dort herausgearbeiteten Problemlagen des Gebietes Projektideen entwickelt. In einer zweiten Stufe wurden die durch die Akteure eingereichten Projektvorschläge weiter qualifiziert und abgestimmt. Darauf aufbauend und laufend begleitend fand eine intensive Beratung und Abstimmung zwischen Akteuren, Bearbeiter GIHK und Stadtverwaltung in Bezug auf Weiterqualifizierung der Projekte sowie Abgrenzungen der ESF-Maßnahmen untereinander statt.

Durch die Bearbeiter des GIHK wurden die Einreicher von Projektvorschlägen laufend beraten und bei der Formulierung der Projektvorschläge unterstützt. Ebenso wurden mögliche Lücken in Bezug auf die Handlungserfordernisse aufgespürt und in gemeinsamer Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Akteuren abgeleitete weitere Maßnahmen entwickelt.

Hierdurch entwickelte sich ein intensiver Diskussionsprozess zu den Erfordernissen des Gebietes und den Handlungsperspektiven für ein integriertes, vernetztes Herangehen aller Akteure für eine Zukunft des Gesundbrunnens.

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses waren:

- die Information der lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,
- die Information des Stadtrates,
- die Strukturierung und Auswertung von Projektvorschlägen der lokalen Akteure und Bewohner in abteilungsübergreifender fachlicher Bewertung,
- die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten unteretzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Maßnahmen.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die ESF-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Vorgaben lt. ESF-Richtlinie für die nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang der Gebiete sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung und Konsistenz des Gebietes vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich lt. Anforderungen der einschlägigen Förderlinien.

So konnte die Abgrenzung im September 2015 als Vorschlag der Verwaltung festgelegt werden und als Grundlage für die Bearbeitung des Handlungskonzeptes und der Maßnahmen dienen. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

## 2. Situation im ESF-Gebiet

### 2.1 Planerische Grundlagen

Das integrierte Handlungskonzept baut auf mehreren Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und für Teilgebiete erarbeitet wurden. Sie enthalten Aussagen, die auch zur Entwicklung des ESF-Gebietes im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant sind. Eine weitere Grundlage, allerdings auf regionaler Ebene, bildet die Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region. Aus diesen konzeptionellen Grundlagen leitet das integrierte Handlungskonzept die Benachteiligung und den Handlungsbedarf im ESF-Gebiet ab, ermittelt Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung und stimmt seine Strategie und Maßnahmen mit den relevanten Konzepten ab.

Die konzeptionellen Grundlagen sind mit Beschlüssen des Stadtrates untersetzt und anschließend veröffentlicht worden oder relevante informelle Planungen, die Grundlage für das städtische Handeln sind. Beispielhafte Dokumente sind:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Kommunalem Energie- und Klimaschutzkonzept (InSEK), Mai 2014 (Beschluss-Nr. RAT/9-117/11),
- Leitbild Bautzen 2020,
- Branchen- und Standortgutachten für den Einzelhandel in der Stadt Bautzen, 2008,
- Städtebauliches Konzept für das Programmgebiet „Gesundbrunnen“, 2011,
- Projektskizze zur Vorbereitung des Handlungskonzeptes für das ESF-Gebiet, 2015,
- LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft, November 2015.

### 2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

#### Lage im Stadtgebiet

Ausgehend von den Problemstellungen innerhalb der Stadt Bautzen und der Analyse der jeweiligen sozialen sowie städtebaulichen Situation in den einzelnen Stadtteilen ergibt sich die Abgrenzung des in sich geschlossenen Wohngebietes Gesundbrunnen als Fördergebiet für die ESF-Förderung. Diesbezüglich wurde ein Stadtratsbeschluss zur Abgrenzung des Gebietes gefällt. Der Übersichtsplan in Anlage 4 zeigt die Lage des ESF-Gebietes im Stadtgebiet.

Das ESF-Gebiet hatte immer eine überwiegende Wohnfunktion. Auf einer Fläche von ca. 109,0 ha leben 7.520 Einwohner<sup>13</sup>. Es entstand ab 1974 bis 1989 nordöstlich der Bautzener Altstadt in der Gesundbrunnenmulde, die etwa in Nord-Süd-Richtung verläuft. Im Norden wird das Gebiet durch die Vorsperre Oehna und die BAB 4 begrenzt. Östlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen und das Gewerbegebiet Bautzen-Ost an, wo u. a. großflächiger Einzelhandel, Tankstellen und KFZ-Gewerbe angesiedelt sind. Südlich des Gesundbrunnens liegen Kleingartenanlagen und der Taucherfriedhof. Die Justizvollzugsanstalt, das Sorbische Gymnasium sowie aufgelockerte Zeilen-

---

<sup>13</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Stand: 31.12.2013.

bauten bzw. Ein- und Zweifamilienhäuser begrenzen das ESF-Gebiet an der westlichen Flanke. Die städtebaulichen Strukturen, Nutzungen und Funktionen der umgebenden Stadtgebiete unterscheiden sich damit klar vom ESF-Gebiet.

Im Wesentlichen wird das ESF-Gebiet durch folgende Straßenzüge begrenzt, die nicht immer mit seiner Grenze identisch sind:

- BAB 4
- Vorsperre Oehna,
- Juri-Gagarin-Straße
- Gesundbrunnenring
- Wetzelstraße/Grundstücke von Feuerwehr und Sorbischen Gymnasium
- Muskauer Straße bis zur BAB 4

Mit dem Stadtzentrum ist das ESF-Gebiet über die Muskauer Straße, Ziegelstraße, Holzmarkt bzw. Am Ziegelwall verbunden. Die Größe und die Einwohnerzahl des Fördergebietes im Vergleich zur Stadt sind aus Tab. 2.1 zu entnehmen. Das Gebiet hat, wie aus den Zahlen ersichtlich wird, eine hohe Bedeutung als Wohnstandort in Bautzen.

Tab. 2.1: Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen<sup>14</sup>

Gesamtstadt	ESF-Gebiet Gesundbrunnen	Anteil an Gesamtstadt
6.662 ha	ca. 109 ha	1,6 %
40.045 EW	7.520 EW	18,8 %

Auf Grund vielfältiger Problemlagen hat das ESF-Gebiet Handlungsbedarf bis 2020. Ebenfalls ist Gesundbrunnen auf Grund seiner sozialen und stadträumlichen Problemstellungen bzw. Bedeutung innerhalb des Stadtraumes auch überlagert von weiteren Programmen der Städtebauförderung, auch als Schwerpunkt im Stadtumbau. Diese Bündelung der Städtebauförderung ist im Freistatt explizit in der Richtlinie der nachhaltigen Stadtentwicklung des ESF gefordert.

### Verknüpfungen mit der Gesamtstadt

Im ESF-Gebiet befinden sich einige infrastrukturelle Einrichtungen, die wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge übernehmen – teilweise sogar über die Stadtgrenzen hinaus.

Einrichtung	Lage/Adresse
Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Bautzen	Otto-Nagel-Straße 1
Förderschule für geistig Behinderte	Albert-Einstein-Straße 4
Oberschule Gesundbrunnen	Friedrich-Ebert-Straße 4
6. Grundschule	Frederic-Joliot-Curie-Straße 65
Ev.-Luth. Kirchgemeinde mit Mehrgenerationenhaus	Otto-Nagel-Straße 3

<sup>14</sup> Einwohnerzahlen zum 31.12.2013. Quelle: Stadt Bautzen, Einwohnermelderegister.

Stadtfeuerwehr	Gesundbrunnenring 23
Röhrscheidtbad	Gesundbrunnenring 55
Stadtteilzentrum „Kaufland“	Gesundbrunnenring 62
Nahversorgungszentrum	Muskauer Straße/Gesundbrunnenring

Unmittelbar westlich des Gesundbrunnenrings, aber außerhalb des ESF-Gebietes, befindet sich die Justizvollzugsanstalt.

Mehrere soziale Einrichtungen oder Akteure gaben in den letzten Jahren ihre Einrichtungen bzw. Angebote wegen fehlender öffentlicher Förderung auf, beispielsweise die AWO mit ihrer Jugendarbeit.

### 2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

Im ESF-Gebiet konzentrieren sich komplexe Problemlagen. Mit ihnen grenzt sich das Gebiet über die städtebauliche Struktur hinaus von der Gesamtstadt ab. Die Benachteiligungen werden nachfolgend dargestellt.

#### Demografische Benachteiligung

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1990 und 2013 um 23,4 % zurück, im ESF-Gebiet jedoch um 51,2 %. Das statistische Gebiet 330-2, zwischen Otto-Nagel- und Jan-Skala-Straße, verlor sogar zwei Drittel (66,7 %) seiner Einwohner<sup>15</sup>. In anderen statistischen Gebieten bewegt sich der Bevölkerungsrückgang zwischen 48 % und 36 %

Auch im Vergleich seit 2001 verlor das ESF-Gebiet mehr Einwohner als die Gesamtstadt (14,7 % gegenüber 6,2 %), hierbei sticht wiederum vor allem das statistische Gebiet 330-2 hervor mit 34,2 % Bevölkerungsverlust. Dies wird im Abschnitt 3.2 zur demografischen Situation ausführlicher behandelt.

Allein aus der Zusammensetzung der Bewohner nach Geschlecht sowie nach dem Anteil von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund lässt sich keine besondere Benachteiligung des ESF-Gebietes ableiten. Der Anteil der Männer ist im ESF-Gebiet mit 47,6 % sogar geringer als in der Gesamtstadt (48,2 %). Der Anteil von Ausländern ist mit 2,7 % dagegen etwas höher als in der Gesamtstadt (1,8 %). Auch die Altersstruktur des ESF-Gebietes ist mit der Gesamtstadt vergleichbar, über alle Altersgruppen hinweg gibt es kaum größere Abweichungen.

---

<sup>15</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Einwohnermelderegister. Der starke Rückgang im statistischen Gebiet 330-2 ist auch auf den Abriss vieler Wohnungen im Zuge des Stadtumbaus zurückzuführen.

## **Soziale Benachteiligung**

Im ESF-Gebiet ist der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen fast doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt (vgl. Tab. 3.6 im Abschnitt 3.3). Im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt (12,9 % der Einwohner unter 65 Jahre) hat Bautzen mit 20,4 % generell eine höhere Quote von SGB II-Empfängern<sup>16</sup>. Im ESF-Gebiet ist die Quote der SGB II-Empfänger doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt. Weitere Informationen zur sozialen Situation sind dem Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

## **Wirtschaftliche Benachteiligung**

Das ESF-Gebiet wurde als Wohngebiet geplant und schrittweise entwickelt. Arbeitsplätze entstanden nur in sehr begrenztem Umfang, denn in der Stadt gab es schon zahlreiche Arbeitsplätze und für die Arbeitskräfte wurden dringend Wohnungen benötigt. Vergleichbar mit anderen ostdeutschen Großwohnsiedlungen entstanden insbesondere Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie soziale Infrastruktur zur wohnungsnahen Versorgung der Bewohner. Eine größere Zahl von Handwerksbetrieben oder gar verarbeitendem Gewerbe wurde in dem Gebiet nicht eingeordnet. Derartige Arbeitsplätze entstanden nach 1990 schrittweise im Gewerbegebiet Bautzen-Ost, welches sich östlich der Muskauer Straße an das ESF-Gebiet anschließt. Dort siedelten sich vor allem KFZ-Dienstleistungen, großflächiger Einzel- und Großhandel, ein Möbelhaus, Tankstellen und Logistikunternehmen an.

Der Besatz an gewerblichen Unternehmen ist anteilmäßig deutlich unterrepräsentiert mit 3,7 % zu 18,8 % der Bevölkerung<sup>17</sup>. Das ESF-Gebiet weist heute ein Angebot an Arbeitsplätzen auf, das unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt oder der anderen Stadtteile liegt – bei gleichzeitig höherer Arbeitslosenquote (vgl. Abschnitt 3.3) als die Gesamtstadt. Es bestehen deshalb kaum Chancen, arbeitslose Bewohner im erwerbsfähigen Alter wohnungsnah bzw. innerhalb des Gebietes in Beschäftigung zu bringen.

Innerhalb des Gebietes prägen Filialbetriebe im Einzelhandel sowie kleinere Dienstleistungsbetriebe die Struktur. Wegen vielfältiger Probleme am Standort (vor allem geringe Kaufkraft) ist die Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen erschwert. Bei den überwiegend kleinteiligen Unternehmensstrukturen im ESF-Gebiet sind die Inhaber zumeist mit dem „Tagesgeschäft“ ausgelastet und für unterstützende Angebote schwer erreichbar. Allerdings sollte sich gerade deshalb ein Bedarf an unterstützenden Leistungen ergeben, der von Akteuren der Wirtschaftsförderung zu erbringen ist. Beziehungsweise sind die zahlreichen Filialbetriebe des Einzelhandels für gebietsbezogene Aktivitäten kaum ansprechbar.

## **Fazit zur Benachteiligung**

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen Maßnahmen in den Handlungsfeldern a) bis c) umgesetzt werden. Sie sind in den Anlagen E und F verzeichnet. Gemeinsam mit Akteuren, Trägern und Stadtverwaltung wurden die Probleme gemeinsam herausgearbeitet und daraus die Maßnahmen abgeleitet und entwickelt

---

<sup>16</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag ist der 31.12.2013.

<sup>17</sup> Quelle: Unternehmensregister, Auszug für die Stadt Bautzen.

sowie in den folgenden Monaten weiter qualifiziert. Dieser Beteiligungsprozess wird laufend weiter geführt.

Wegen der kaum ausgeprägten wirtschaftlichen Strukturen im ESF-Gebiet wird auf Maßnahmen im Handlungsfeld d) (Wirtschaft im Quartier) verzichtet. Der Stadtverwaltung ist der Unterstützungsbedarf der ansässigen kleinen Unternehmen bekannt, er wird auch zukünftig durch die Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung abgesichert.

Weitere Angaben zu den Indikatoren sind im Kapitel 3 - Analyse ergänzt. Dort wird die Benachteiligung des ESF-Gebietes anhand definierter Indikatoren nachgewiesen.

## 3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

### 3.1 Städtebauliche Situation

Im ESF-Gebiet dominieren Wohngebäude in Zeilen- und Karréebebauung, es kann als typischer Vertreter dieser Bauweise angesehen werden. Der Gesundbrunnen wurde als reines Wohngebiet geplant und errichtet, die infrastrukturellen Einrichtungen beschränken sich auf Einzelhandelseinrichtungen der Nahversorgung und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Bebauung gliederte sich von Anfang an in vier Teilgebiete, die mit den statistischen Bezirken identisch sind. Abgegrenzt werden die Teilgebiete in Nord-Süd-Richtung vom Grünzug in der Gesundbrunnenmulde und in Ost-West-Richtung vom Gesundbrunnenring.

Das Wohngebiet entstand zwischen 1974 und 1989 als neuer Stadtteil. Es wurde auf vorher unbebauten Flächen in der Gesundbrunnenmulde entwickelt. Diese Geländeformation verläuft von Süden nach Norden und fällt zur Vorsperre Oehna hin ab. Dabei erweitert sich die Mulde nach Norden hin. Damit verfügt der Gesundbrunnen über abwechslungsreiche Topografie. Diese und die fußläufige Erreichbarkeit der Vorsperre und der Talsperre werten das ESF-Gebiet als Wohnlage auf.

Von 1975 bis 1978 wurden Gebäude vom Typ IW 64 gebaut. Der überwiegende Teil der Wohnbebauung entstand zwischen 1978 und 1986 in 5- bis 6-geschossiger Plattenbauweise vom Typ WBS 70. Einzelne Wohngebäude nahe der BAB 4 im heutigen statistischen Bezirk 330-2 wurden mit 11 Etagen errichtet. Insgesamt entstand eine teilweise großmaßstäbliche Bebauung mit ca. 6.000 Wohneinheiten und in einer bis zu 400 m langen Zeilenbebauung (Frederic-Joliot-Curie-Straße und Jan-Skala-Straße). Die Terrassenhäuser entlang der Gesundbrunnenmulde wurden in traditioneller Ziegelbauweise im Rahmen einer Lehrlingsbaustelle von 1976 bis 1987 gebaut. Es entstanden auch Schulen, Kindertagesstätten, kleinere Gesundheits- und Nahversorgungseinrichtungen. An der Vorsperre Oehna wurde eine der wenigen Neubaukirchen der DDR in Plattenbaugebieten geplant, der Bau wurde jedoch erst 1990 fertig gestellt. Im nordöstlichen Randbereich errichtete man schon vor 1990 Garagenkomplexe, die über die Jan-Skala-Straße erschlossen werden. In den Grünzug zwischen Muskauer Straße und Vorsperre sind Kleingärten eingebettet. Ortsbildprägende Gebäude oder städtebaulich wichtige Bereiche entstanden nicht.

Mit dem Strukturwandel nach 1990 war der Gesundbrunnen mehr als die Gesamtstadt von Abwanderung und folglich Leerstand betroffen. Deshalb erfolgten Abbruchmaßnahmen bei Wohngebäuden und Infrastruktur. Schwerpunkte waren die Bereiche um die Otto-Nagel-/Jan-Skala-Straße und westlich der Einmündung der Frederic-Joliot-Curie-Straße in den Gesundbrunnenring.

Umfangreiche Investitionen flossen in die verbleibenden Wohngebäude und infrastrukturellen Bauten. Sie sind deshalb überwiegend saniert und weisen eine zeitgemäße technische Ausstattung auf. Mit den Abbruchmaßnahmen vergrößerte sich der Flächenanteil von Freiräumen. Diese zeigen überwiegend eine hohe Aufenthaltsqualität und werden von den Bewohnern u. a. als informelle Treffpunkte angenommen.



Heute befinden sich im ESF-Gebiet neben Wohngebäuden zahlreiche Bauten für die soziale Infrastruktur (z. B. Arztpraxen, Kindertagesstätten) sowie für Einzelhandel und Dienstleistungen. Einige Neubauten wurden nach 1990 errichtet, die vor allem der funktionellen Aufwertung des Gesundbrunnens dienten. Beispiele dafür sind das Stadtteilzentrum „Kaufland“ am Platz der Völkerfreundschaft und die Feuerwache zwischen Gesundbrunnenring und Wetzelsstraße.

Durch die umfangreichen Investitionen seit 1990, vor allem im Rahmen des Stadtumbaus, konnte die Wohnqualität des Gesundbrunnens gesteigert werden. Für diesen Wohnstandort sprechen – neben anderen Faktoren - auch die Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur sowie die relativ kurzen Entfernungen zu den Freiräumen um die Talsperre Bautzen und zu Arbeitsplätzen in der Innenstadt und im Gewerbegebiet Bautzen-Ost. Allerdings konnte das alles bisher nicht so wirksam werden, da die Abwanderung aus dem Gesundbrunnen nachhaltig nicht gestoppt werden konnte.

Einige investive Maßnahmen, die schon umgesetzt sind oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, weisen einen Bezug zu Maßnahmen für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung auf. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Investive Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung<sup>18</sup>

<b>Investive Maßnahmen gefördert im</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund-Länder-Programmen „Die Soziale Stadt“</li> <li>• Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ bzw. über Fachförderung und auch durch private Investoren (Auswahl) weitere Maßnahmen geplant</li> </ul>	<b>Ziele für das Gebiet</b>	<b>Verknüpfung zu Maßnahme im Rahmen ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (siehe Projektvorschläge 2015-2020 Stand 15.03.2016)</b>
<b>Projekte zentrale Koordinierungsstelle, Quartiersmanager, BewohnerSelbstorganisation</b> --> Bündelung aller Beteiligten im Gebiet, Vereine, Wohnungsunternehmen; Bürger, etc.; d.h. Verknüpfung zu allen investiven Projekten		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2001-2002 Bau der Feuerwache</li> <li>• 2002-2006 Sanierung der Oberschule und der Turnhalle Gesundbrunnen in der Fr.-Ebert-Straße;</li> <li>• 2003-2005 Bau des Röhrscheidtbades GB;</li> <li>• 2004 Sanierung der Kindertagesstätte „Knirpsenland“;</li> <li>• 2010-2016 Sanierung der Grundschule und der Turnhalle Frédéric-Joliot-Curie</li> </ul>	<b>1. Ziel:</b> Erweiterung und Verbesserung der Bedingungen für Bildung / Ausbildung / Betreuung / Begleitung / Freizeit- und Sportaktivitäten / Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstaktivierung vor Ort – Perspektiven schaffen I und II</li> <li>• Lebenslanges Lernen I und II</li> <li>• Betreuung und Kompetenzerweiterung für Kinder und Jugendliche I und II</li> <li>• Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot I und II</li> <li>• Migrationsberatung I und II</li> <li>• Gläserne Werkstatt FabLab I und II</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1994-2011 Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung in verschiedenen auch privaten Bereichen</li> <li>• Vorstau Multifunktionale Fläche - Erweiterung geplant</li> <li>• Max-Planck-Hang - Gestaltung und Bau Bolzplatz</li> </ul>	<b>2. Ziel:</b> Verbesserung und Erweiterung der Aufenthalts- und Freizeitbereiche / Verweilzonen / Begrünung / Besonnung / Belichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstaktivierung vor Ort – Perspektiven schaffen I und II</li> <li>• Lebenslanges Lernen I und II</li> <li>• Betreuung und Kompetenzerweiterung</li> </ul>

<sup>18</sup> Quelle: Stadt Bautzen.

<b>Investive Maßnahmen gefördert im</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bund-Länder-Programmen „Die Soziale Stadt“</li> <li>• Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ bzw. über Fachförderung und auch durch private Investoren (Auswahl) weitere Maßnahmen geplant</li> </ul>	<b>Ziele für das Gebiet</b>	<b>Verknüpfung zu Maßnahme im Rahmen ESF Nachhaltige Stadtentwicklung (siehe Projektvorschläge 2015-2020 Stand 15.03.2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundbrunnenmulde – Gestaltung als Naherholungs- und Freizeitgebiet</li> </ul>		für Kinder und Jugendliche I und II <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot I und II</li> <li>• Bewohner selbstorganisation I und II</li> <li>• Gläserne Werkstatt FabLab I und II</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1995-1997 Bau eines Parkhauses mit ca. 500 Stellplätzen an der Himmelsleiter</li> <li>• 2000-2001 Bau der Parkieranlage der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG</li> </ul>	<b>3. Ziel:</b> Neuordnung des ruhenden Verkehrs und damit Entlastung fürs Gebiet	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2002-2011 Rückbau von ca. 1050 Wohnungen</li> <li>• 2017-2020 Abriss nicht mehr benötigter sozialer Infrastruktur</li> <li>• Zukünftig geplant barrierefreie Gestaltung der Geh- und Radwege</li> <li>• Sanierung der Wohngebäude teilweise mit Anbau von Aufzügen laufend</li> <li>• Anpassung der technischen Infrastruktur laufend</li> <li>• Aufwertung des Straßenbestandes laufend</li> <li>• weitere Freizeiteinrichtungen</li> </ul>	<b>4. Ziel:</b> Verbesserung der Aufenthaltsqualität für das gesamte Gebiet / Entwicklung der freien Flächen / Erneuerung / Anpassung- u. Erweiterung moderner, ökologischer und regenerativer Wohnformen, Verbesserung Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstaktivierung vor Ort – Perspektiven schaffen I und II</li> <li>• Betreuung und Kompetenzerweiterung für Kinder und Jugendliche I und II</li> <li>• Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot I und II</li> <li>• Lebenslanges Lernen I und II</li> <li>• Migrationsberatung I und II</li> <li>• Navigator I und II</li> </ul>

## Leerstände von Wohnungen

Ziel des Stadtumbaus war, u.a. die Reduzierung des Leerstandes im Gesundbrunnen, was erreicht werden konnte. Inzwischen entspricht der Leerstand des Gesamtgebietes dem städtischen Durchschnitt, jedoch stark differenziert nach den jeweiligen statistischen Bezirken (Tab. 3.2). In den statistischen Bezirken 330-3 und 330-4, d.h. südlich des Gesundbrunnenrings ist der Leerstand überdurchschnittlich. Im Bereich Jan-Skala-Ring/Otto-Nagel-Straße im statistischen Bezirk 330-2, in dem einige Gebäude abgerissen wurden, ist der Leerstand folgerichtig aktuell unterdurchschnittlich.

Tab. 3.2: Leer stehende Wohnungen in der Gesamtstadt<sup>19</sup>

Kriterium	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		Leerstand in statistischen Bezirken, in %			
	absolut	in %	absolut	in %	330-2	330-3	330-4	330-5
Wohnungsbestand	23.582	100,0	4.888	100,0	-	-	-	-
Wohnungsleerstand	2.578	10,9	487	10,0	7,9	13,3	10,5	4,1

Seit mehreren Jahren ist feststellbar, dass Empfängern von Transferleistungen und Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen aus dem ganzen Kreisgebiet in den Gesundbrunnen ziehen. Dieser Trend wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. Deshalb wird sich der Leerstand von Wohnungen mittelfristig voraussichtlich auf dem gegenwärtigen Niveau stabilisieren. Allerdings ist diese Stabilisierung auf den Zuzug von sozial benachteiligten und auf unterstützende Leistungen unterschiedlicher Art angewiesenen Haushalten zurückzuführen, während Haushalte mit geringer Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen oder ohne Bedarf an unterstützenden Leistungen zum Wegzug aus dem Gesundbrunnen tendieren. Dazu trägt auch die negative Wahrnehmung des Gebietes in anderen Stadtteilen und im Umland bei. Deshalb muss sich die Stadt weiterhin intensiv um unterstützende und die Stadtgesellschaft stabilisierende Maßnahmen im Gesundbrunnen kümmern. Ob Asylbewerber und Migranten mit geklärtem Aufenthaltstitel dauerhaft im Gesundbrunnen wohnen werden, muss gegenwärtig offen bleiben. Nach den Erfahrungen der Stadt ziehen diese Personengruppen eher zu Verwandten in anderen Städten Deutschlands und in Regionen mit einem höheren Einkommensniveau.

## 3.2 Demografische Situation

### Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Benachteiligung des ESF-Gebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde schon im Abschnitt 2.3 erwähnt. Der Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 1995 und 2013 ergab sich überwiegend aus der Abwanderung von Einwohnern, d. h. aus der räumlichen Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2015 besteht der Bevölkerungsverlust nicht mehr hauptsächlich aus dem negativen Wanderungssaldo, sondern das natürliche Bevölkerungssaldo macht etwa die Hälfte des Bevölkerungsverlustes des Gebietes aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung fortsetzt. Insgesamt ist der Bevölkerungsverlust weiter anhaltend, jedoch deutlich reduziert gegenüber dem Rückgang in den 1990er Jahren<sup>20</sup>.

<sup>19</sup> Quelle: Stadt Bautzen Gebäude- und Wohnungsdatenbank, Stichtag ist der 31.12.2013.

<sup>20</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Einwohnermeldedaten, Statistischer Bericht IV. Quartal 2015; eigene Berechnungen.

Eine Stabilisierung der Einwohnerzahl ist für das ESF-Gebiet noch nicht absehbar (vgl. Tab. 3.3). In der Gesamtstadt stieg die Einwohnerzahl 2015 erstmals gegenüber dem Vorjahr an, dies wird vorwiegend auf die Unterbringung von Flüchtlingen zurückgeführt. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, ob sich damit schon ein langfristiger Trend umkehrt und ob sich das nach Anerkennung der Asylbewerber auch in steigenden Einwohnerzahlen für den Gesundbrunnen auswirken wird.

Tab. 3.3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt und im ESF-Gebiet seit 1990<sup>21</sup>

Jahr	Gesamtstadt		ESF-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
1990	52.304	100,0	15.408	100,0
2000	43.388	83,0	9.348	60,7
2010	40.644	77,7	7.832	50,8
2013	40.045	76,6	7.520	48,8
2014	39.879	76,2	7.421	48,2
2015	40.501	77,4	7.332	47,6

### Altersstruktur

Die Altersstrukturen der Gesamtstadt, des Fördergebietes und der Vergleichsgebiete unterscheiden sich wenig. Bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen (6-15 Jahre) liegt das Fördergebiet um 0,4 Prozentpunkte hinter dem Stadtdurchschnitt, am deutlichsten ist die Abweichung bei den Älteren über 65 Jahren, die mit 0,8 % geringer vertreten sind als im städtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.4). Allein aus dem Vergleich der Altersstruktur ist kein besonderer Handlungsbedarf für das ESF-Gebiet abzuleiten.

Tab. 3.4: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen<sup>22</sup>

Altersgruppe	Gesamtstadt		ESF-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einwohner gesamt</b>	40.045	100,0	7.520	100,0
davon < 6 Jahre	2.095	5,2	389	5,2
6 - < 15 Jahre	2.782	7,0	496	6,6
15 - < 18 Jahre	859	2,1	149	2,0
18 - < 25 Jahre	2.158	5,4	414	5,5
25 - < 65 Jahre	21.801	54,4	4.185	55,6
≥ 65 Jahre	10.350	25,9	1.887	25,1

### Ausländer und Einwanderer

Ende 2013 liegt der Anteil von Ausländern an der gesamten Einwohnerzahl in Bautzen mit 1,8 % knapp unter dem Landesdurchschnitt (2,5 %)<sup>23</sup>. Im ESF-Gebiet ist der Anteil von Ausländern mit

<sup>21</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Stichtag ist der 31.12. jedes Jahres. Auch im Zeitraum 2010-2015 verlor das ESF-Gebiet mit 6,4% relativ mehr Einwohner als die Gesamtstadt (0,4%).

<sup>22</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Stichtag ist der 31.12.2013.

2,7 % etwas höher. Deutliche Abweichungen gegenüber dem städtischen Durchschnitt gibt es bei der Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund. Dieser Anteil liegt im Fördergebiet bei 6,3 %, in Bautzen insgesamt bei 2,3 %. Es ist anzunehmen, dass diese Gruppe vor allem aus Aussiedlern besteht. Betrachtet man beide Gruppen zusammen, so leben im Gesundbrunnen mit 9,0 % mehr als doppelt so viele Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund wie in der Gesamtstadt (4,1 %).

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Zuzug der Asylbewerber auf das Fördergebiet auswirken wird. Die notwendigen Anstrengungen zur Integration sind jeweils mit Bestandteil mehrerer ESF-geförderter Maßnahmen (u. a. C.3.1/C.3.2 und A.2.1/A.2.2).

Tab. 3.5: Anzahl und Anteile von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund<sup>24</sup>

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>Einwohner gesamt</b>	40.045	100,0	7.520	100,0
- darunter Ausländer	724	1,8	204	2,7
- darunter Deutsche mit Migrationshintergrund	922	2,3	475	6,3

### Anzahl Alleinerziehender

Im Jahr 2013 gab es in Bautzen insgesamt 3.687 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Davon lebten 665 bzw. 18,0 % im ESF-Gebiet, davon sind wiederum 313 Haushalte (47,0 %) alleinerziehend<sup>25</sup>. Dieser Anteil ist der höchste aller Bautzener Stadtteile. Daraus können sich Risiken ergeben, wenn alleinerziehende Eltern mit persönlichen oder beruflichen Problemlagen konfrontiert sind.

### Bevölkerungsprognose

Nach neuesten Prognosen des Landes wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2025 bei 38.500 bis 36.500 liegen<sup>26</sup>. Damit würde sich bis 2025 ein weiterer Verlust von 2,4 % bis 7,6 % gegenüber dem Jahr 2014 ergeben, die Prognose der Stadt liegt bei 36.820<sup>27</sup>. Die aktuelle Prognose des Landes beruht auf dem Stand von 2014 und bereits die Bevölkerungszunahme bis 31.12.2015 auf 40.501 Einwohner<sup>28</sup> liegt über der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, das einen Stand für 2015 von 39.475 Einwohnern abschätzt. Mit der aktuellen Zuwanderung und den begleitenden Integrationsstrategien sind alle Prognosen unsicher und die Entwicklung der nächsten 3-4 Jahre bleibt abzuwarten.

<sup>23</sup> Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene lt. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen.

<sup>24</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Einwohnermelderegister, Stichtag ist der 31.12.2013.

<sup>25</sup> Quelle: Stadt Bautzen, Einwohnermelderegister, Stichtag ist der 31.12.2013.

<sup>26</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030, 19.04.2016. Die Bevölkerungszahlen des Landesamtes weichen für das Basisjahr geringfügig von den städtischen Angaben ab.

<sup>27</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Kap. 3 Demografische Entwicklung, S. 24. Basisjahr für die Bevölkerungsprognose ist 2011.

<sup>28</sup> Bevölkerung gemäß kommunaler Statistikstelle Bautzen: 40.051 Einwohner zum 31.12.2015.

Zum ESF-Gebiet liegt eine separate Prognose aus dem Jahr 2011 vor. Danach würde sich bis 2025 ein Verlust von weiteren 24,8 % gegenüber 2011 ergeben. Die Einwohnerzahl kann sich durchaus günstiger als prognostiziert entwickeln, denn Ende 2015 lebten immer noch 7.332 Einwohner (vgl. Tab. 3.3) im Gesundbrunnen – die Prognose sah ca. 7.000 Einwohner zum gleichen Zeitpunkt voraus<sup>29</sup>. Der Zuzug von Asylbewerbern mit anerkanntem Status kann auch für die demografische Entwicklung des Gebietes ein Gewinn sein, wenn Maßnahmen zur Integration erfolgreich umgesetzt werden.

### 3.3 Soziale Situation

#### Empfänger von Transferleistungen

Die Benachteiligung des Gebietes ist insbesondere durch die soziale Situation gekennzeichnet. Die Anteile der Arbeitslosen, der Empfänger von Sozialleistungen und der SGBII-Empfänger liegen im ESF-Gebiet bei fast allen Indikatoren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und dieser wiederum über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3). Umgekehrt liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ESF-Gebiet darunter (vgl. Tab. 3.6).

Tab. 3.6: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebiet<sup>30</sup>

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet	
	absolut	in %	absolut	in %
<b>SGB II-Empfänger*</b> , d. h. ALG II und Sozialgeld (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung in %)	6.055	20,4	2.309	41,0
<b>Arbeitslose mit Bezug von SGB III</b> insgesamt (15-64-Jährige) und Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung in %	2.787	11,2	990	20,9
<b>Junge Arbeitslose</b> unter 25 J. (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung zw. 15-24 J. (in %))	205	6,8	63	11,2
<b>Langzeitarbeitslose mit Bezug von SGB II und III</b> (1 Jahr oder länger) Anzahl und Anteil an 15-64-Jährigen	1.245	5,0	473	10,0
<b>Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II</b> insgesamt und Anteil an Haushalten insgesamt	3.377	15,7	1.246	28,6
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b> bei 15-64-Jährigen (Anzahl und in %)	13.973	56,3	2.090	44,0

\*umfasst hier alle Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Zu diesen statistischen Angaben sind folgende Aussagen zu treffen<sup>31</sup>:

- Die Quote der Empfänger von Leistungen nach SGB II liegt in der Gesamtstadt nur etwa halb so hoch wie im ESF-Gebiet (20,4 % gegenüber 41,0 %). Dabei unterscheiden sich die Quoten der SGB II-Empfänger (und auch anderer Sozialdaten) innerhalb des Gesundbrunnens. Der Anteil der SGB II-Empfänger reicht von 30,4 % im statistischen Bezirk 330-2 bis 48,6 % (330-4). Damit bestreitet knapp die Hälfte der Einwohner im erwerbsfähigen Alter ihren Lebensunterhalt aus Transferleistungen, eine Besorgnis erregende Zahl.

<sup>29</sup> Integriertes Stadtentwicklungskonzept, 2014, Stichtag ist jeweils der 31.12.

<sup>30</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, Stichtag für Bevölkerung und Altersgruppen 31.12.2013.

<sup>31</sup> Quelle: Stadtverwaltung Bautzen, eigene Berechnungen, Stichtag 31.12.2013.

- Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15-24 Jahre) ist im Gesundbrunnen ebenfalls stärker ausgeprägt als in der Gesamtstadt. Einem Anteil von 6,8 % in der Gesamtstadt stehen 11,2 % im Gesundbrunnen gegenüber. Dabei reichen die Quoten von 5,2 % (statistischer Bezirk 330-2) bis 19,4 % (330-5).
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt im Gesundbrunnen bei 44,0 % (Stadt: 56,3 %). Dabei schwankt dieser Anteil zwischen 41,0 % im statistischen Bezirk 330-3 (41,1 % im Bezirk 330-4) bis 50,3 % (330-5).

## **Wahlbeteiligung**

Bei der letzten Oberbürgermeisterwahl im Juni 2015 zeigte sich eine deutlich unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung der Wahlbezirke des Gesundbrunnens gegenüber dem städtischen Durchschnitt. Lag die Wahlbeteiligung für Bautzen bei bereits recht niedrigen 43,6 %, lag sie in den Wahlbezirken des ESF-Gebietes zwischen 20,4 % bis 27,0 %, damit sind die vier Wahlbezirke Schlusslicht in Bautzen. Im zweiten Wahlgang reichte die Wahlbeteiligung in Gesundbrunnen bei 16,2 % bis 22,2 %, wiederum die niedrigsten Raten in der gesamten Stadt (Durchschnitt 38,3 %). So wählten beispielsweise im Wahlbezirk 23 östlich des Platzes der Völkerfreundschaft nur 173 Personen von insgesamt 1.071 Wahlberechtigten<sup>32</sup>. Dies zeigt die Politikferne und –verdrossenheit der Bevölkerung und muss ein Warnsignal sein. Viele Wahlberechtigte haben offenbar – ob gerechtfertigt oder nicht – den Eindruck, dass sie mit Wahlentscheidungen keinen Einfluss haben bzw. Wahlentscheidungen nicht zur Lebensrealität der Bewohner gehören. Dem möchte das Projekt „Bewohnerselbstorganisation“ (B.1.1/B.1.2) entgegenwirken, bei dem es um die Selbstwirksamkeit von Engagement gehen soll.

## **Einschätzung zur Benachteiligung der Bewohner**

Aus der Analyse der statistischen Daten wird deutlich, dass das ESF-Gebiet stärker als die Gesamtstadt von Arbeitslosigkeit und SGB-II Bezug und einem vergleichsweise geringen Einkommensniveau betroffen ist. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt über dem der Gesamtstadt. Die Daten deuten zusätzlich darauf hin, dass das ESF-Gebiet

- eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufweist und
- überdurchschnittlich von der Abwanderung qualifizierter Einwohner im erwerbsfähigen Alter betroffen ist.

Im Ergebnis der Abwanderung seit 1990 sind eher (aber nicht nur) solche Einwohner im erwerbsfähigen Alter im ESF-Gebiet verblieben, die schwieriger oder momentan gar nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Zudem wird durch Beteiligte vermittelt, dass zunehmend Bezieher von Transferleistungen aus dem ländlichen Raum nach Bautzen und speziell nach Gesundbrunnen ziehen, da dort das Leben für sie einfacher (und preiswerter) ist.

Hinter den Zahlen stehen Personengruppen und Haushalte im ESF-Gebiet, deren Benachteiligungen statistisch nicht erfasst werden und die deshalb nur qualitativ zu beschreiben sind. Bei den Benachteiligungen handelt sich beispielsweise um fehlende berufliche Ausbildung, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse bei Einwanderern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Nach außen hin äußern sich die Benachteiligungen in vielfältiger Weise, z. B. in Konflikten zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitätä-

---

<sup>32</sup> Quelle: Stadtverwaltung Bautzen, kommunale Statistikstelle: Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl 2015 in der Stadt Bautzen, S. 24f.



ten, Verweigerungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen, fehlenden Grundkompetenzen (z. B. Kindererziehung), fehlender Lebensplanung oder schwierigem Zugang für Hilfsangebote zu betroffenen Haushalten. Es gibt Personen im erwerbsfähigen Alter, die selbst bei Langzeitarbeitslosigkeit keine oder nur geringe Aussicht auf Vermittlung in Arbeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen haben.

Zur konsistenten Ableitung ESF-geförderter Maßnahmen aus der differenzierten Situation der Zielgruppen im ESF-Gebiet wurde die Übersicht in Anlage 8 entwickelt. Darin sind die Probleme und Benachteiligungen der einzelnen Gruppen aufgeführt. Aus den Zielen für jede Gruppen und den vorhandenen Angeboten zu ihrer Unterstützung wird der Bedarf an zusätzlichen Angeboten abgeleitet. Dieser wurde bei der Entwicklung der Maßnahmen zugrunde gelegt (vgl. Anlage 8).

Zu gleichen Ergebnissen kam das Teilnahmeverfahren (siehe Abschnitte 1.2 und 1.3), aus dem die Akteure ihre Projektvorschläge heraus abgeleitet und entwickelt haben.

In einem gemeinsamen Workshop am 25.11.2015 sowie nachfolgend am 04.02.2016 berieten soziale Träger und Stadtverwaltung gemeinsam über Probleme und Defizite des Gebietes. Auf der Basis der o. g. Daten und der Einschätzungen lokaler Träger und der Stadtverwaltung sowie des bisherigen Teilnahmeprozesses sind folgende Aussagen zur sozialen Situation des Gebietes mit Bezug zum ESF zu treffen:

- Zentrales Problem sind die fehlenden Netzwerkstrukturen, die ein gemeinsames Agieren und Handeln aller Akteure, Einrichtungen und Bürger ermöglichen. Damit fehlt ein einigendes und koordinierendes Element in der Stadtteilentwicklung. Dadurch fehlen auch Strukturen, die eine Einbindung und Beteiligung der Bürger des Stadtteils organisieren könnten. In den letzten Jahren haben sich auch mehrere Akteure aus dem Gebiet zurückgezogen, so dass hier Ressourcen fehlen. Die verbliebenen, meist kleinen ehrenamtlichen Akteure, haben neben den kommunalen Einrichtungen der Regelversorgung wie Kitas und Schulen zu wenig Ressourcen, um aus eigener Kraft heraus, ein Netzwerk aufzubauen. Aus diesem Grund kommt den geplanten Maßnahmen, dem Quartiersmanagement sowie der Bewohnerselbstorganisation (E.2 und B.1.1/B.1.2) eine äußerst hohe Bedeutung zu.
- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, psychische Auffälligkeiten, fehlende Schul- und Berufsausbildung, mangelhafte Deutschkenntnisse u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit dem voraussichtlichen Zuzug von Asylbewerbern und Migranten wird dieser Anteil weiter steigen. Mit der zunehmenden Zahl von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen steigt der Aufwand für die Unterstützung der Betroffenen. Parallel dazu ergeben sich immer mehr individuelle Problemstellungen, die durch eine ebenso individuelle Unterstützung der Träger zu bearbeiten sind. Dafür fehlen häufig die materiellen und personellen Kapazitäten bei den Trägern und der Stadt. Dies ist auch mit dem Engagement der Aktiven nicht auszugleichen, die Bewohner mit Unterstützungsbedarf können deshalb nicht immer im benötigten Umfang gefördert werden.
- Neben der fehlenden oder unzureichenden beruflichen Qualifizierung weisen einige Bewohner bzw. Jugendliche im erwerbsfähigen Alter Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Allgemein besteht ein Mangel an Berufsorientierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei Jugendlichen bestehen Defizite in der Ausbildungsfähigkeit. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit noch schwieriger, selbst Qualifizierungsmaßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen. Dies sollte ein Ansatzpunkt für Projekte sein, die ver-

suchen, Chancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern und sie zu qualifizieren<sup>33</sup>. Diese Defizite sollen in den Maßnahmen im Handlungsfeld c) aufgegriffen und verringert werden.

- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation, Resignation und Rückzug der Betroffenen. Tragfähige nachbarschaftliche Kontakte fehlen häufig. Der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger. Hier besteht ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung, womit Beratungs- und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen unterstützt und ausgebaut werden können. Deshalb wurde u. a. die Maßnahme „Selbstaktivierung vor Ort – Perspektiven schaffen“ (C.1.1/C.1.2) entwickelt.
- Den Eindruck der Perspektivlosigkeit und ggf. weitere hinzukommende Probleme geben Eltern häufig an ihre Kinder weiter. Diese sind dann vom sozialen Umfeld geprägt, grundlegende Kompetenzen (z. B. Lesen und Sprechen, sportliche Betätigung) werden ihnen oft nicht mehr ausreichend von den Eltern vermittelt. Es zeigt sich auch eine fehlende Alltagskompetenz bzw. Erziehungskompetenz der Familien. Durch die Eltern werden grundlegende Strukturierungen im Alltag, um Grundlage für Hausaufgaben, Lernen, sinnvolle Freizeitgestaltung u. ä. zu sein, nicht mehr gegeben. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sind Zielgruppe mehrere Projekte, spezifisch die fehlende Alltagskompetenz wird versucht im Projekt „Betreuung und Kompetenzerweiterung für Kinder und Jugendliche“ (A.1.1/A.1.2) für die Altersgruppe 9-14 Jahre und das Projekt „Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot“ (A.2.1/A.2.2) für die Gruppe 15 – 21 Jahre aufzufangen. Für betroffene Eltern bietet das Projekt „Lebenslanges Lernen“ Ansatzpunkte zu gelingenden Erziehungsprozessen (B.2.1).
- Zur Wahrnehmung von Benachteiligungen bis hin zur Perspektivlosigkeit kommen nun zunehmende Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge hinzu. Daraus erwachsen neue Ängste, auch wegen der absehbar schwierigen Verständigung wegen Sprachbarrieren. Gerade die Integration von Migranten wird sich als eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen, weil sich deren Verbleib im Gebiet selektiv entwickeln kann – Migranten mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden möglicherweise in andere Regionen Deutschlands abwandern und Migranten mit schlechteren Chancen und zusätzlichen Benachteiligungen könnten im ESF-Gebiet verbleiben. Migranten werden deshalb als Zielgruppe aller Maßnahmen berücksichtigt. Außerdem soll mit der Maßnahme „Migrationsberatung“ (C.3.1/C.3.2) eine Unterstützung von Migranten geleistet werden, die für Gesundbrunnen als aktuell sehr notwendig eingeschätzt wird, selbst wenn noch kein Träger hierfür endgültig bereit steht.
- Aus den verschiedenen sozialen Gruppen, einer hohen Anzahl älterer Bewohner und jüngeren Bewohnergruppen in schwierigen sozialen Situationen, ergeben sich Konflikte zwischen diesen Gruppen in Bezug auf Vorstellungen von Ruhe, Sauberkeit und Ordnung. Jedoch gibt es zu wenige auf das Gemeinwesen und die gegenseitige Verständigung hin ausgerichtete Projekte, um dem entgegenzuwirken. Bei den Einrichtungen und Trägern soll die Maßnahme „Quartiersmanager“ (E.2) darauf hin wirken, die Angebote besser miteinander zu koordinieren und noch vorhandene Lücken zu schließen. Gegenüber den sozialen Gruppen soll die Maßnahme „Selbstaktivierung vor Ort – Perspektiven schaffen“ (C.1.1/C.1.2) bei Konflikten vermitteln und für die Wahrnehmung unterstützender Angebote werben.
- Im Gebiet Gesundbrunnen sind seit mehreren Jahren demokratie- und fremdenfeindliche Gruppierungen aktiv bzw. es ziehen Menschen hinzu, die sich zu solchen Gruppen bekennen. Damit verfestigen sich entsprechende Strukturen. Gerade wegen des Zuzugs von Migranten

---

<sup>33</sup> Diese Probleme sollen beispielsweise mit der Maßnahme „Berufemarkt“ und „Navigator I-II“ bearbeitet werden.

sollte hier sozialbegleitend gearbeitet werden, um hier die Kommunikation aufrecht zu erhalten, massive Konflikte zu vermeiden und um vor allem die schweigende Mitte zu Verständigung und Toleranz zu bewegen. Die Menschen mit Ängsten und Befürchtungen müssen Angebote zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner haben, um nicht sich demokratie- und fremdenfeindlichen Gruppen oder Meinungen anzuschließen.

### 3.4 Angebote und Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Im ESF-Gebiet und in seiner Umgebung bestehen mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, deren Angebote die Bewohner des Gebietes nutzen können (Tab. 3.7).

Tab. 3.7: Übersicht zu unterstützenden Angeboten für die Bewohner

Einrichtung	Standort	Angebote
AWO-Herz-Treff	Frederic-Joliot-Curie-Straße 63	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen von Mitgliederveranstaltungen Vorträge zu verschiedenen Themen Seniorengymnastik</li> <li>- Freizeitgestaltung (z. B. Handarbeits- und Spielenachmittage)</li> <li>- Freizeitgestaltung für Senioren (u. a. Seniorentanz und Informationen über Seniorenreiseangebote)</li> </ul>
Röhrscheidtbad	Gesundbrunnenring 55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hallenbad mit: Schwimmerbecken, Kinderplanschbecken und Dampfkammer</li> <li>- Freibad mit: Schwimmerbecken, Erlebnisbecken, Kleinkinderbecken, diverse Rutschenanlagen; großzügige Grünanlage mit Tischtennis, Beachvolleyballplätze, Fußballplatz</li> </ul>
AWO-Kindertagesstätte „Knirpsenland“	Fr.-J.-Curie-Straße 63	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationsansatz in 2 Krippen- und 7 Kindergartengruppen</li> <li>- Montessori-Ansatz in 3 Gruppen</li> <li>- 1 Gruppe mit integrativem Ansatz</li> <li>- Witaj-Gruppe mit sorbischer Sprachvermittlung</li> </ul>
DRK-Kindertagesstätte „Findikus“	Otto-Nagel-Straße 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 3 Krippengruppen</li> <li>- 8 Kindergartengruppen davon 3 Integrationsgruppen</li> <li>- 3 Sprachheilgruppen</li> </ul>
Mehrgenerationenhaus	Otto-Nagel-Straße 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielgruppen: Kinder und Jugend, Familien, Senioren</li> <li>- Arbeitssuchende entdecken eigene Ressourcen</li> <li>- Begegnungsangebote, u. a. offene Frühstücks- und Mittagstischangebote</li> <li>- Tauschcafés und Kleiderbörsen</li> <li>- Freizeitangebote (z. B. Keramik, Strickkreise)</li> <li>- Familientreff und –beratung, entlastende kurzzeitige Kinderbetreuung</li> <li>- Alltagsbegleitung für Senioren</li> </ul>
Caritas	W.-Ostwaldstr. 43	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begegnungszentrum</li> <li>- stundenweise verschiedene Familien-, Ehe- und allgemeine Beratungen</li> </ul>
Hort der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule	Fr.-J.-Curie-Straße 65	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder wirken bei Planung und Gestaltung des Hortalltages aktiv mit</li> <li>- zahlreiche Angebote von Arbeitsgemeinschaften, z. B. Basteln und Computer</li> <li>- ergänzende Aktivitäten (z. B. Backen, kreatives Gestalten, Feste, Spiele, regelmäßige Aktionsnachmittage, Unterstützung bei Hausaufgaben, Ferienbetreuung)</li> <li>- familienbegleitende Erziehungsarbeit</li> <li>- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund</li> </ul>
SV Rot Weiß 90 e.V.	Friedrich-Ebert-	<ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeiner Kindersport in der Turnhalle der Gesundbrunnen-OS</li> </ul>

	Straße 4	
Leuchtturm-Majak e. V.	Otto-Nagel-Straße 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stundenweiser Deutschunterricht für Anfänger</li> <li>- Beratung zur Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse und Qualifikationen</li> <li>- Unterstützung von Senioren, Behinderten und Personen mit Betreuungsbedarf bei Bewältigung von Lebenssituationen (z. B. Alltagsbegleitung, gerade bei sprachlichen Problemen)</li> <li>- internationale Bibliothek und kreative Freizeitgestaltung für verschiedene Gruppen</li> </ul>
Frei(e)zeit aktiv	Max-Planck-Straße 38	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Personen mit Betreuungsbedarf</li> </ul>
Förderkreis Jugendblasorchester Bautzen e. V.	Juri-Gagarin-Straße 99	<ul style="list-style-type: none"> <li>- musikalische Jugendarbeit im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab Grundschulalter</li> <li>- musikalische Ausbildung und Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen, auch zur Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen</li> </ul>
Oberschule Gesundbrunnen	Friedrich-Ebert-Straße 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ganztagsangebote und zahlreiche Veranstaltungen</li> <li>- Schulsozialarbeit durch Steinhaus e. V.</li> <li>- Berufsorientierung für Schüler</li> </ul>
Förderschule (G) Bautzen Schule für Geistigbehinderte	Albert-Einstein-Straße 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- therapeutische Angebote für Schüler</li> <li>- Ganztagsangebote, z. B. Beschäftigung mit Pferden, Line Dance, Yoga, Fußball (u. a. zur Vermittlung von Teamfähigkeit), Poi-Spinning (Koordinations- und Konzentrationstraining), Gartenarbeit, Theater, Malen und Zeichnen</li> </ul>
Steinhaus e. V.	Steinstraße 37	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Jugendarbeit (Freizeitangebot nachmittags, Unterstützung bei individuellen Problemlagen)</li> <li>- Kleidertauschbörse</li> <li>- Café Ganzmacher (gemeinschaftliche Selbsthilfe bei Reparatur von Haushaltsgegenständen und zur Förderung nachbarschaftlicher Kontakte)</li> <li>- Crystal Selbsthilfe Bautzen (Gesprächsangebot der Selbsthilfegruppe für aktive und ehemalige Konsumenten der Droge Crystal)</li> <li>- Workshops für Musik, Theater, Tanz &amp; audiovisuelle Medien zur Nachwuchsförderung (einschließlich Teilnahme an Wettbewerben)</li> <li>- Kontaktstelle der Initiative „Bautzen bleibt bunt“</li> </ul>

Darüber hinaus befinden sich im Gebiet mehrere Sport- und Spielanlagen. Im nördlichen Bereich, zwischen Gesundbrunnenring und Vorsperre, liegt eine Skateranlage. In der Gesundbrunnensenke befinden sich ein größerer Spielplatz und ein Spielfeld für Ballsportarten. Weitere Spielplätze für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sind überwiegend in den Innenbereichen der Wohnquartiere angeordnet.

Neben ihrer eigentlichen Funktion dienen die Sport- und Spielanlagen teilweise als informelle Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene. Dies führt mitunter zu Konflikten mit Anwohnern.

### 3.5 Fazit und Handlungsbedarf

Mehr als im gesamtstädtischen Durchschnitt sind Bewohner des Gesundbrunnens von Problemlagen betroffen. Häufig handelt es sich dabei um mehrfache Problemlagen, sie stehen der sozialen und beruflichen Integration der Betroffenen entgegen. Daraus ergibt sich ein Bedarf für differenzierte unterstützende Angebote, die auf die unterschiedliche Lebenssituation der benachteiligten Bewohner eingehen. Die aktuell vorgehaltenen Angebote können den Unterstützungsbedarf der Bewohner offenbar nicht abdecken und vorhandene Benachteiligungen und Problemlagen reduzieren. Der Handlungsbedarf ist wie folgt zusammenzufassen:

- Der Gesundbrunnen verfügt über Akteure, Vereine und Initiativen, die sich engagiert und inhaltlich unterschiedlich für die Bewohner einsetzen. Deshalb sind unterstützende Angebote für unterschiedliche Lebenslagen und Probleme verfügbar. Allerdings sind die personellen und finanziellen Ressourcen der Träger begrenzt. Dagegen wird der Bedarf zur Unterstützung umfangreicher und komplexer. So dass hier Lücken bestehen.
- Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation führt in Verbindung mit negativ empfundenen Veränderungen im Wohnumfeld (z. B. Zuzug von Asylbewerbern und Einwanderern) zu Protesthaltungen, Konfliktsituationen bis hin zur Akzeptanz extremistischer Auffassungen, die mit bisher vorhandenen Angeboten nicht zu lösen sind.
- Im ESF-Gebiet bestehen Lücken in der Ausstattung mit Angeboten für das Gemeinwesen und die Vereine, nachdem sich einige Träger zurückgezogen haben. Ebenso fehlt ein koordinierendes und vernetzendes Element.
- Für Personengruppen, die vom Arbeitsmarkt abgehängt und schwer in berufsqualifizierende Maßnahmen zu integrieren sind, werden Angebote zur grundlegenden Vermittlung einer Tagesstruktur benötigt. Solche Angebote sind notwendig, um die Eingliederung in Beschäftigung und Qualifizierung überhaupt erst zu ermöglichen. Für diese Gruppen sind Beschäftigungsprojekte, die über eine gemeinsame, aktive, respektvolle Teilhabe mit sichtbarem Erfolg, eine Wertschätzung erzeugen, notwendig.

Dieser Handlungsbedarf wurde auch durch die Akteure und Stadtverwaltung im Beteiligungsprozess herausgearbeitet und daraus Maßnahmen abgeleitet und entwickelt, um vorhandene Angebote zu ergänzen und die o. g. Defizite zu beheben. Auch die statistischen Daten sowie die Übersicht in Anlage 8 vermitteln diese Defizitbeschreibung und den abgeleiteten Handlungserfordernis zur Behebung der komplexen sozialen Problemlagen.

## 4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, die zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung im ESF-Gebiet bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine koordinierte und dem umfangreichen Unterstützungsbedarf angemessene (Zusammen-)Arbeit der sozialen Träger und anderer Akteure,
- eine Stabilisierung und mittelfristige Verbesserung der Situation von Bewohnern und vor allem der benachteiligten Bewohner,
- ein stärkerer Zusammenhalt der Bewohner und unterschiedlicher sozialer Gruppen von Bewohnern sowie
- eine langfristige Stabilisierung der Einwohnerzahl

erreicht werden sollen.

Diese vier Ziele gehen auf die Ziele des INSEK (vgl. Abschnitt 1.1) und die Projektskizze der Stadt vom 01.07.2015 zurück. Diese sind im Stadtentwicklungskonzept enthalten und formulieren einen (Ziel-)Zustand, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung angestrebt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Zielen der Fachkonzepte der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung des ESF-Gebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

### 1. Sicherung der sozialen Stabilität, des Zusammenhalts im Gemeinwesen und von Entwicklungsmöglichkeiten für die Bewohner

Soziale Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung der Einwohnerzahl im Fördergebiet und für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Gegenwärtig sind jedoch vielfältige soziale Probleme vorhanden, die diese Stabilität mittel- und langfristig gefährden.

Die Benachteiligungen vieler Bewohner des ESF-Gebietes sind individuell verschieden und betreffen grundlegende, berufliche und soziale Kompetenzen. Deshalb bedarf es inhaltlich differenzierter Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese müssen berücksichtigen, dass viele Benachteiligungen – gerade bei multiplem Auftreten – einer mittel- und langfristigen und individuellen Bearbeitung bedürfen. Durch die begleitenden, übergreifenden Maßnahmen, wie der Quartiersmanager oder die Bewohnerselbstorganisation bzw. die Ansprache der weiteren Maßnahmeträger, kann vielseitig für die Nutzung der unterstützenden Angebote geworben werden, um möglichst viele Bewohner für die Angebote zu interessieren. Gleichzeitig dient das Projekt der Bewohnerselbstorganisation mit seinen Kommunikations- und Teilnehmungsformaten dem Austausch und Interessenausgleich der Bewohner untereinander und damit der Konfliktmoderation. Dabei ist eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe der Bewohner zu gewährleisten.

### 2. Soziale und berufliche Integration sowie Unterstützung von benachteiligten Bewohnern

Die schwierige Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt resultiert in einer Arbeitslosenquote, die über dem städtischen Durchschnitt liegt. Folgewirkungen sind seit vielen Jahren spürbar - beispielsweise eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, ein häufig geringes Lohnniveau auf dem

ersten Arbeitsmarkt und ein damit schwieriger Weg aus der Arbeitslosigkeit. Viele Bewohner im erwerbsfähigen Alter nehmen dies als Perspektivlosigkeit wahr, resignieren und ziehen sich aus dem sozialen Gefüge des ESF-Gebietes zurück. Häufig verbreiten sich soziale und persönliche Defizite bei den Betroffenen, die eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt oder sogar in das Gemeinwesen immer weiter erschweren.

Besonderes Augenmerk muss den Menschen mit Migrationshintergrund im Gebiet gelten, seien es die seit den 1990er Jahren zugewanderten Aussiedler oder die vermutlich verstärkt in das Gebiet ziehenden anerkannten Asylbewerber. Hier sind besondere Anstrengungen zu leisten, sie in die verschiedenen Projekte der Eingliederung einzubinden

Damit ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Integration in die Stadtgesellschaft und das sowohl bei den Zuwanderern als auch bei den langjährigen Bewohnern. Es gilt, die benachteiligten Bewohner

- durch niedrigschwellige Projekte aus der Perspektivlosigkeit zu holen und ihre Voraussetzungen für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern und
- sie auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder eine darauf bezogene berufliche Qualifizierung vorzubereiten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte Zuwanderern mit Entwicklungspotenzial gelten, die mit ihren fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen die Stadtgesellschaft bereichern können.

Angesichts zahlreicher Bewohner im Gebiet mit multiplen Problemlagen sowie einer begleitenden Perspektivlosigkeit bedarf es verstärkter Anstrengungen der Unterstützung dieser Menschen. Es sind niedrigschwellige oder auch aufsuchende Ansätze notwendig, um hier einen Zugang zu finden und diesen Bewohnern den Kontakt und den Zugang zu Beratungsstellen oder anderen Hilfsangeboten zu ebnen. Ebenso bedürfen die Familien im Gebiet, die häufig durch Bildungsferne, alleinerziehend und Leistungsbezug gekennzeichnet sind, grundlegender Unterstützungsleistungen

Hier gilt es anzusetzen, um betroffenen Personen wieder ein Gefühl der sozialen Integration und der Sinnhaftigkeit ihres Daseins zu vermitteln.

### **3. Förderung von Kindern und Jugendlichen**

Die beruflichen und persönlichen – und teilweise existenziellen – Probleme der Eltern wirkten sich in den vergangenen Jahren auf Familien und Kinder aus. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Probleme betreffen inzwischen mitunter mehrere Generationen. Familien sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die die Erziehung der Kinder negativ beeinflussen. Häufig sind diese Familien auch alleinerziehend und wenig bildungsnah, so dass die Bildungsläufe der Kinder unterstützt werden müssen. Familien sollten unterstützt werden, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und als System zu stabilisieren. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder zu einer eigenständigen und persönlich nachhaltigen Lebensführung zu erziehen. Zur Integration benachteiligter Familien sollen sie in Netzwerke im Gebiet eingebunden werden.

Auch zeigen sich bei Kindern aus benachteiligten Familien häufig Probleme bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Zu häufig werden Medien konsumiert bzw. sich im öffentlichen Raum aufgehalten, wo der Kontakt zu Alkohol-/Drogenmissbrauch bzw. rechten Gruppierungen entsteht.

Um den Kindern und Jugendlichen sinnvolle, und auch spielerische Angebote zu machen, die ihnen soziale- und Bildungskompetenzen vermitteln, sind gut begleitete außerschulische An-

gebote, die die Kinder außerhalb von Schule/Hort auffangen, dringend notwendig. Hier kann versucht werden, Defizite herrührend aus den benachteiligten Familien, auszugleichen und den Bildungsweg der Kinder zu fördern.

#### 4. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine soziale und sozialinfrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert mit Unterstützung von Maßnahmen. Die Federführung liegt im Amt für Bildung und Soziales in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen.

Mit dem Quartiersmanagement und der Bewohnerselbstorganisation (B.1.1/B.1.2., E.2) wird ein umfassender Beteiligungs- und Empowerment-Prozess in Gang kommen, der nachhaltig auf allen Ebenen wirken kann.

Die zusätzliche Stelle des Quartiersmanagements hat vor allem die Aufgaben, stabile Netzwerkstrukturen im Fördergebiet zwischen allen Akteuren und Trägern im Gebiet aufzubauen. Darüber hinaus soll sie

- den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Trägern untereinander und mit der Stadt fördern und
- Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig aufgreifen und vermitteln.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist ihr Gegenpart die Programmbegleitung (E.1), die die Abstimmung amtsintern übernimmt. Zudem kann hier die Unterstützung und Begleitung v. a. der kleineren Maßnahmeträger, aber auch die inhaltliche Prüfung der Passgenauigkeit der Maßnahmen erfolgen. Die städtische Programmbegleitung sichert auch ein professionelles Finanzmanagement ab und unterstützt und begleitet die externen Maßnahmeträger.

Die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage 2) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, indem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

- **Umsetzungsorientierung:**  
Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.
- **Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:**  
Die Maßnahmen wurden gemeinsam im Beteiligungsprozess durch die Akteure und Stadtverwaltung entwickelt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes unterstützen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet, beheben oder zumindest verringern die in der Analyse identifizierten Probleme und lassen sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen.
- **Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:**  
Die nachfolgenden Abschnitte und die Anlagen enthalten auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden.



Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung mit den Zielen der Stadt gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Dazu folgende Hinweise:

- Die Maßnahmen dauern maximal 2 Jahre. Die derzeitige Planung sieht vor, dass an die erste Maßnahme unter einem bestimmten Titel (I) immer eine Folgemaßnahme (II) anschließt. Die Folgemaßnahme baut auf den Erfahrungen mit der vorhergehenden Maßnahme (I) auf. Sollte sich die Weiterführung einer Maßnahme als „II“ als nicht möglich oder nicht sinnvoll herausstellen, so kann die Folgemaßnahme entfallen. Derartige Entscheidungen sind zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen und bei der Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes zu berücksichtigen.
- Neben Nummer und Titel der Maßnahmen wird auch ihre Priorität für den Umsetzungsprozess angegeben. Maßnahmen mit einer hohen Priorität (d. h. I) sollen bevorzugt realisiert werden. Sollten diese Maßnahmen nicht realisierbar sein, aus welchen Gründen auch immer, werden Maßnahmen mit der Priorität II oder III nachgezogen.

Informationen zum Inhalt der Maßnahmen sind den Kurzbeschreibungen in Anlage 2 des Antrages zu entnehmen.

#### **4.1 Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung**

##### **Ziele der Stadtentwicklung**

Für dieses Handlungsfeld formuliert das INSEK folgendes relevante Ziel<sup>34</sup>:

- „Alle Bildungseinrichtungen entwickeln spezifische Lern-, Betreuungs- und Förderangebote, die an konkreten Lebenssituationen und Problemen der Menschen ansetzen.“

Darüber hinaus ist im Leitbild der Stadt verankert, dass den Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird<sup>35</sup>.

##### **Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung**

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung ableiten:

- Aufbau und Entwicklung von Grundkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung der schulischen Ausbildung und des Lernerfolgs von Kindern und Jugendlichen,
- Stärkung der Entscheidungskompetenz der Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung.

---

<sup>34</sup> INSEK, Fachkonzept Bildung, S. 9f.

<sup>35</sup> INSEK, Leitbild, S. 12ff.

## Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
A.1.1	Betreuung und Kompetenzerweiterung bei Kindern und Jugendlichen I
A.1.2	Betreuung und Kompetenzerweiterung bei Kindern und Jugendlichen II
A.2.1	Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot I
A.2.2	Außerschulisches jugendkulturelles Betreuungsangebot II

Es ist Anliegen der Stadt, Kinder und Jugendliche außerschulisch und über die Regelangebote (Hort, Schulsozialarbeit) hinausgehend zu fördern und bei der Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Insbesondere die Altersgruppe der Kinder ab der 5. Klasse, die keine Hortbetreuung mehr haben, benötigen Unterstützungsstrukturen in Bezug auf Alltagsstrukturierung, Hausaufgabenhilfe u. ä. Diese „Lücke-Kinder“ fängt das Projekt „Betreuung und Kompetenzerweiterung bei Kindern und Jugendlichen I und II“ auf. Darauf aufbauend ist ergänzend zur bestehenden Schulsozialarbeit ein außerschulisches Betreuungsprojekt geplant, das ebenfalls die Jugendlichen nach Abschluss der Oberschule in ihrer Alltagsstrukturierung unterstützt, sie beim Übergang in den Beruf unterstützt und versucht mit jugendkulturellen Angeboten und Workshops niedrigschwellige Kompetenzentwicklung betreibt (Projekt A.2.1/A.2.2).

Darauf aufbauend schließen sich die Projekte des Handlungsfeldes c) soziale Eingliederung/ Integration in Beschäftigung, an.

## 4.2 Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen

### Ziele der Stadtentwicklung zu Bürgerbildung und lebenslangem Lernen

Das INSEK formuliert als ein Ziel im Fachkonzept Bildung<sup>36</sup>.

- „Nur durch einen allgemeinen Zugang zur Bildung können alle Schülerinnen und Schüler eine Chancengleichheit erfahren und somit gleiche Zukunftschancen haben. Lebenslanges Lernen, aber auch die Förderung von Schwächeren und besonders Begabten werden angeboten.“

### Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Bürgerbildung und lebenslanges Lernen ableiten:

- Unterstützung benachteiligter Personen bei der Bewältigung individueller Problemlagen,
- Heranführen unterstützungsbedürftiger Personen an Angebote zur individuellen Unterstützung und beruflichen Qualifizierung,
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bieten sowie Chancen des Einbringens in Stadtentwicklungsprozesse eröffnen
- Aufbau und Entwicklung von Angeboten zur niedrigschwelligen Bildung sowie Familienbildung zur Unterstützung benachteiligter Eltern bzw. Alleinerziehender zur Stärkung ihrer Kompetenzen

---

<sup>36</sup> INSEK, Fachkonzept Bildung, S. 10.

## Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
B.1.1	Bewohnerselbstorganisation I
B.1.2	Bewohnerselbstorganisation II
B.2.1	Lebenslanges Lernen I
B.2.2	Lebenslanges Lernen II

Um eine Selbstwirksamkeit zu erfahren und damit wieder zu eigenverantwortlichen Lern- und Experimentierprozessen zu kommen, verfolgt das Projekt „Bewohnerselbstorganisation“ (B.1.1/B.1.2) einen Community-Organizing-Prozess. Bürger sollen gestärkt werden, sich einzubringen und an dem Entwicklungsprozess ihres Stadtteils zu beteiligen.

Zur Stärkung und Kompetenzvermittlung für Familien will sich das Projekt „Lebenslanges Lernen I und II“ (B.2.1/B.2.2) engagieren, das von einem Träger durchgeführt wird, der bereits über einen guten Kontakt zur Zielgruppe verfügt und in den vergangenen Jahren im wieder kleine ehrenamtliche Projekte durchgeführt hat.

### 4.3 Handlungsfeld Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

#### Ziele der Stadtentwicklung zur Sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Das INSEK formuliert einige Ziele, die für dieses Handlungsfeld relevant sind<sup>37</sup>:

- Die Stadt sichert im Zusammenwirken mit freien und kirchlichen Trägern, sozialen Initiativen und gemeinnützigen Vereinen ein bedarfsgerechtes Angebot sozialer Einrichtungen in den Bereichen Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozialarbeit und Altenhilfe.
- Die Individualisierung verändert tradierte Normen und Werte, dadurch wird ein Grundwert menschlichen Lebens – die Solidarität – gefährdet. Die Stadt behält deshalb auch zukünftig diejenigen im Blick, die der Fürsorge besonders bedürfen.
- Im Wohngebiet Gesundbrunnen werden soziale Initiativen zur Unterstützung der Bewohner weiterhin durchgeführt und von der Stadt vielseitig unterstützt. Dabei geht es beispielsweise um soziale Betreuungsangebote.

#### Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- Niedrigschwellige Ansprache der Bewohner
- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Unterstützung von Bewohnern mit entsprechendem Bedarf bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

---

<sup>37</sup> INSEK, Leitbild, S. 12ff., Ziele im Fachkonzept Soziales, S. 19f.

## Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
C.1.1	Selbstaktivierung vor Ort - Perspektiven schaffen I
C.1.2	Selbstaktivierung vor Ort - Perspektiven schaffen II
C.2.1	Gläserne Werkstatt/FabLab I
C.2.2	Gläserne Werkstatt/FabLab II
C.3.1	Migrationsberatung I
C.3.2	Migrationsberatung II
C.4.1	Navigator: Langzeitarbeitslose individuell Abholen und entsprechend ihrer Voraussetzungen integrieren I
C.4.2	Navigator: Langzeitarbeitslose individuell Abholen und entsprechend ihrer Voraussetzungen integrieren II

Im Beteiligungsprozess wurden die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld so konzipiert, dass sie in Bezug auf ihre Zugangsschwellen aufeinander aufbauen und jeweils einen Teilnehmerpool für die nächste hochschwelligere Maßnahme bilden.

Mit dem Projekt „Selbstaktivierung vor Ort“ (C.1.1/C.1.2) gelingt der niedrighschwellige aufsuchende Kontakt zur Zielgruppe und erste Schritte hin zu einer Tagesstrukturierung, Erkenntnis von Problembewusstsein sowie ausloten von Möglichkeiten zur Weitervermittlung werden unternommen.

Ebenso niedrighschwellig, aber mit anderer Blickrichtung agiert die „Migrationsberatung I und II“ (C.3.1/C.3.2), die anerkannten Flüchtlingen und Migranten bei Fragen der Wohnungsversorgung, Verwaltungsvorgängen und Bildungswegen unterstützt.

Darauf aufbauend gibt der Projekt „FabLab I und II“ (C.2.1/C.2.2) Möglichkeiten zum Ausprobieren von Fähigkeiten, dies soll der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Schließlich schließt sich als hochschwelligstes Projekt der Navigator I und II (C.4.1/C.4.2) an, der benachteiligten Menschen und Langzeitarbeitslose einen Weg hin zu Beschäftigung und Qualifizierung bietet, indem sie in diesem Projekt qualifiziert, gecoacht und ggf. in Stellen oder in Arbeitsmöglichkeiten weiter vermittelt werden.

### 4.4 Begleitende Maßnahmen

Um den Umsetzungsprozess zu koordinieren und zu steuern sind „Begleitende Maßnahmen“ ein wichtiges Element in der Förderung. Es handelt sich um Querschnittsaufgaben zur Koordinierung und Information über den Umsetzungsprozess und die einzelnen Maßnahmen.

Auch die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld ordnen sich in die Ziele der Stadt ein. Im Bereich Soziales sieht die Stadt eine ihrer Aufgaben in der Koordinierung der Träger. Diese sollen u. a. bei organisatorischen Fragen und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass so soziale Spannungen abgebaut und das soziale Klima in Bautzen verbessert wird. Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit, gemeinnützige Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit werden als Ergänzung der städtischen sozialen Arbeit betrachtet<sup>38</sup>.

<sup>38</sup> INSEK, Fachkonzept Soziales, S. 19ff.

## Ziele begleitender Maßnahmen

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Gesicherter Koordinierungs- und Steuerungsprozess auf Stadt- und Gebietsebene
- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Sicherung der formgemäßen Umsetzung und fördertechnischen Abwicklung der Maßnahmen sowie Unterstützung der Träger hierhin,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für den eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- konstruktive Diskussion zwischen allen Akteuren über lokale Probleme, Potenziale und Lösungen in den Fördergebieten und ihren Teilräumen.

## Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel
E.1	Programmbegleitung
E.2	Quartiersmanagement
E.3	Fortschreibung GIHK

In Bezug auf die städtische Ebene wird dieses Handlungsfeld mit den Projekten „Programmbegleitung“ (E.1), „Fortschreibung GIHK“ (E.3) bedient. Auf Gebietsebene haben, vor dem besonderen Hintergrund des stark formulierten Bedarfes an einem Vernetzer und Koordinator, die Projekte des Quartiersmanagement (E.2) sowie die Bewohnerselbstorganisation (Handlungsfeld b) einen hohen Stellenwert.

Alle Projekte dienen der sach- und bedarfsgerechten Begleitung und Steuerung des Programms während der gesamten Laufzeit. Insbesondere hat die Steuerung die Aufgaben, frühzeitig Anpassungsbedarf wahrzunehmen und dementsprechend mit allen Beteiligten gemeinsam umzusteuern.

## Weitere Beteiligung der Bewohner und Akteure

Der im Sommer 2015 begonnene Beteiligungsprozess wird nach der Vorlage und Auswertung des Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme weitergeführt. Dann wird über Strukturen dieser Beteiligung, Abläufe, Instrumente, Verantwortlichkeiten und inhaltliche Fragen entschieden. Diese Entscheidungen hängen nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen. Die offiziellen Informationskanäle der Stadt, vor allem die Internetseite [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de), werden in den Beteiligungsprozess umfassend einbezogen.

Der Beteiligungsprozess wird sich an zwei grundsätzliche Zielgruppen wenden:

- Zum einen geht es um die Beteiligung der Zielgruppen, die als **Bewohner oder Teilnehmer in den einzelnen Maßnahmen** gefördert werden. Auf Grund der besonderen Benachteiligung muss ein niedrigschwelliger Ansatz gewählt werden, hier sind persönliche Gespräche bzw. eine „Mund-zu-Mund-Propaganda“ sicherlich am wirkungsvollsten. Insbesondere das Projekt „Selbstaktivierung vor Ort“ verfolgt durch seine Präsenz im öffentlichen Raum und die Ansprache der dort anzutreffenden Personen diesen Ansatz und kann sicherlich als wichtiger Multiplikator für den Beteiligungsprozess dienen. Aber auch die Projekte „Bewohnerselbstorganisation und „Gläserne Werkstatt“ haben einen starken Beteiligungsansatz in der Projektumsetzung. In beidem Projekten kann intensiv über weitere Anregungen für die ESF-Förderung gesprochen werden. Darüber hinaus werden die Träger der Maßnahmen vom Quartiersmanagement und von der Stadt für die Anforderungen an den Beteiligungsprozess sensibilisiert. Die Informationen von den Bewohnern aus dem ESF-Gebiet werden kontinuierlich gesammelt, aufbereitet und vom Quartiersmanagement und der städtischen Koordinierungsstelle ausgewertet und dementsprechend Folgeentscheidungen getroffen.
- Zum anderen richtet sich der Beteiligungsprozess an **Akteure mit Bezug zum ESF-Gebiet bzw. die Akteure mit Projektumsetzung**. Diese Akteure, die bereits im Beteiligungsprozess sich eingebracht haben bzw. ihr Interesse an einer Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet haben. Hier erfolgt eine persönliche Ansprache bzw. über die anderen Kommunikationswege, die auch schon im Beteiligungsprozess gewählt wurden. Dies wird insbesondere die Aufgabe des Quartiersmanagements bzw. der städtischen Koordinierungsstelle sein. Weitere Träger der Stadt Bautzen können sich ebenfalls gerne in den Unterstützungsprozess für das Gebiet einbringen. Ziel sollte es sein, mit der Beteiligung der Akteure weitere Kooperationspartner und Unterstützer für den gesamten Umsetzungsprozess zu gewinnen, die Akteure zu motivieren, um von ihnen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung des ESF-Gebietes und der Gesamtmaßnahme zu erhalten.

Die Verantwortung für die Koordinierung des Beteiligungsprozesses wird beim Quartiersmanagement liegen. Weitere Akteure werden die Koordinierung fallweise und im Rahmen ihrer Aufgaben unterstützen, vor allem die relevanten Struktureinheiten der Stadtverwaltung und die städtische Programmbegleitung. Solche Unterstützung kann beispielsweise zur Information über fachliche Fragen oder bei Ergänzungen der ESF-geförderten Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen und Programme aus anderen Quellen notwendig werden.

Ziel muss es sein, wieder eine vernetzte Struktur im Gebiet aufzubauen, die angesichts der multiplen Problemlagen dringend erforderlich ist. Nur das konzertierte Zusammenwirken vieler Akteure gemeinsam mit der Stadtverwaltung kann einen nachhaltigen langfristig wirkenden Prozess in Gang setzen.

Die Informationen, die im Beteiligungsprozess gesammelt werden, wird das Quartiersmanagement aufbereiten und gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Programmbegleitung auswerten. Auch auf diese Weise wird der Umsetzungsprozess überwacht, bei Abweichungen können die verantwortlichen Stellen koordinierend eingreifen.

## **Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes**

Die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess durch die Stadt bereitgestellt (vgl. Abschnitt 1.2).

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Teilnehmerdaten) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen in den Programmen oder in den Einzelprojekten zu treffen.

Im Sozialausschuss wird periodisch über die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes und der aus ESF geförderten Projekte zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung berichtet.

## **5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren**

### **5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan**

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung. Diese Übersicht ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 gegliedert. Sie enthält nicht nur die Bezeichnung der Maßnahmen und deren Gesamtkosten und Finanzierung, es sind weitere Angaben

- zur Art der Maßnahme,
- zur Zielgruppe und Teilnehmerzahl
- zur Laufzeit und
- zur Aufteilung der Kosten auf Finanzierungsquellen und Jahresscheiben

enthalten.

Nach dem derzeitigen Stand des Maßnahmenkonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus dem ESF und an Eigenmitteln der Stadt Bautzen im Zeitraum 2016–2020:

- 1.959.428 € Finanzhilfebedarf
- 103.127 € Eigenanteil der Stadt

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile (5 %) zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten der Anlage 2 nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses über das ESF-Konzept nutzen.

### **5.2 Maßnahmeblätter**

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Maßnahmen, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage in den Fördergebieten sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Maßnahmeblättern dargestellt. Diese sind dem Handlungskonzept in Anlage 2 beigelegt. Die Maßnahmeblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text und in den Anlagen vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

### **5.3 Bewilligungsverfahren**

Die Maßnahmeblätter dienen der Bewilligungsstelle SAB und dem SMI zur Plausibilitätsprüfung der konkreten Untersetzung der Maßnahmen und Finanzbedarfe im Gesamtantrag zum Fördergebiet. Auf Grundlage des beschlossenen Handlungskonzeptes und der Maßnahmeblätter wird über die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm und die Bereitstellung eines Finanzrahmens



in einem Rahmenbewilligungsbescheid mit Verpflichtungsermächtigungen pro Jahresscheibe bis voraussichtlich 2020 entschieden.

Nach Vorlage des Rahmenbewilligungsbescheides sind in einer 2. Stufe die Projekte einzeln zur Förderung bei der SAB zu beantragen. Mit Einreichung des Projektantrages ist der förderfähige Maßnahmebeginn grundsätzlich gestattet. Nach dem Vorliegen der Projektbescheide der SAB erlässt die Stadt Bewilligungsbescheide an die Projektträger, an die Fördermittel weitergeleitet werden. Die Stadt verwendet auch Fördermittel zur Erstattung ihrer Kosten, die durch die Beauftragung von Dienstleistern zur Projektumsetzung entstehen.

Die Stadt hat zur Beantragung die Formblätter der SAB sowie die internetbasierte Software PRANO (im ESF) zu nutzen. Die entsprechenden Zugänge für alle beteiligten Stellen der Verwaltung und auch für den Stadtteilmanager und die Finanzverwaltung sind zu schaffen.